FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 824 C. H. von Canstein an A. H. Francke 06.03.1717

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests for personal use please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

Visual Library

memorial wegen Munchausen habe schon übergeben wie mein voriges zeiget. der konig wird auch darauf eine gute resolution ertheilet haben, wie Er gegen den H. v. natzemer sich vernehmen laßen. Ich kan aber selbige noch nicht heraus bekommen. Es stecken einige leute dahinder, die einen schandlichen gewinst lieben. Es ist auch deswegen das verhör verschoben worden. 3/ mit der bestrafung habe Sie behutsam zu verfahren wegen gemeldeter ursachen. die universitat bekommet eine resolution, die an sich zwar gut, doch die professores nicht vergnügen wird. Sie können sich aber darüber nicht beschwehren, weilen Sie ja solche principia haben, daß dem principi alles zustehet.

(o.U.)

824.

(C 3 s 556) Berlin, den 6. Martius 1717
(o.A.)

1/ was brandenburg anlanget, so zeiget einschluß die wahre ümstände davon wie Sie H. porst weis, dem ich doch den extract nicht gewiesen. H. Schafer betrefend, ist zeit das gegentheil von ihm zu glauben. ubrigends haben sich die affecten occasione der adjunctur des H. Seidels bey den ministerio zu nicolai, auch H. Raue dergestalt gereget, als ich nimmer geglaubet hatte. und das Continuiret noch. ich melde es im vertrauen. das argerniß, So hiedurch gegeben wird, ist sehr groß. 2/ wie ich vernehme, So soll ein konigl. rescript wegen der werbung abgegangen seyn, nicht eines solchen inhalts wie mann wündschet, und insonderheit die Hh. professores juris allein diesen schadet Es nicht, Sie haben nicht ursach sich über dergleichen zu beschwehren. Es ist ihren principiis gemäß. wie Einligendes zeiget. in wahrheit der konig solte Sie selbst zu Mousquetire machen. damit Sie den effect ihrer lehre in der that erfahren. Es ist unverantwortlich vor gott und menschen. Es wird noch mit ihnen dahin einmahl kommen. 3/ ich sehe keine hülfe vor menschlichen augen, in puncto der werbung. Solte die abnahme der universitat conti(557)-nuiren, So muß dieselbige es nochmahlen an konig melden üm sich aller verantwortung gegen ihn zu entschütten, und dann alles gott überlaßen. 4/ der konig ist letzens in eine predigt des H. Roloffs sehr gerühret worden, welcher gar deutlich vom vollsaufen und duel geredet. ach daß Er der wahrheit mechte gehorsam werden. bey gott seynd alle dinge möglich. Er wird auch sein werck schon wißen auszuführen, dies glaube gewiß aber unsern landen stehen große gerichte vor, denn das maaß der Sünden wird mit macht gefüllet. 5/ ihr Supplique ist noch zur rechten zeit gekommen, denn ob ich wohl eine in ihrem nahmen übergeben, der konig auch darauf resolviret, Es solte gezahlt werden, So wolte selbige doch nicht zum vorschein kommen. wegen gewißer intrigue, die zu melden zu weitläuftig. also wurde gestern die andere ubergeben, da der konig, wie leicht zu erachten, auch nach wundsch resolviret. dem ohngeachtet will man es doch suchen zu convertiren, nemblich an den H. v. Munchausen zu rescribiren, Er soll zahlen; dahingegen es an die regirung seyn solte. denn jenes will in der (558) that nichts sagen. Ich und der H. v. Natzemer liegen

darüber auch im Streitt, mit einem gewißen (?) kan vor abgang der post melden den ausgang. Man muß in wahrheit hertzliches Erbarmen mit dem k. tragen. Man hatt mir eine gleiche tour wegen des freyen verkaufs der bibeln gespielet. est causa dei. indeßen trachte es zu redressiren. 6/ das schreiben an H. biedermann ist bestelt. 7/ durch einen gewißen Commercienrath (Lücke echt) wird Calovi bibl. illustrat. gesandt. 8/ da ich eben im schreiben begriefen, So komt der H. v. N. auf ein Consilium, welches so beschafen, daß ich mich versichert halte, wenn Es gott segnet; wie ich nicht zweifle daß aus dem bösen, so man intendiret, ratione der bibeln ein solches herrliches licht zum fortgang dieser anstalt wird hervorleuchten, daß seine kinder werden sagen müßen, wie wunderbahr und wie weise ist unser gott. ach daß wir ihn doch nur mochte von gantzem hertzen dienen, So würde große dinge geschehen und wir seine herrlichkeit (559) sehen. 9/ an den H. rath Schubart schreibe des konigs resolution und wir(cj:d) notig seyn, daß üm solche ad effectum zu bringen, die regirung die verlaßenschaft, wenigstens die 1000 th., so dem waisen hause sollen gezahlt werden, nicht sollen abfolgen laßen, Es geschehe auch auf was art Es wolle, biß H. v. Munchausen das konigl. rescript dero regirung gezeiget, und solchem ein genüge gethan. Ew.hoch.Ehrw. wurden ihm gleiches melden ohne allen zeitverlust, und vor allem schaden gut seyn, gleich wie ich. die regirung hasardiret nicht das geringste nicht. Mein schreiben an H. Schabel laßen Sie sich von ihm senden, und Cassiren es, damit solches niemand in die handen komt.

(o.U.)

825.

(C 3 s 584) Berlin, den 20. Martius 1717
(o.A.)

1/ mit der vorigen post habe nicht geschrieben, weilen daran gehindert worden. 2/ H. D. Stisser hatt sich noch nicht gemeldet, und muß also unterwegs sich aufhalten. 3/ die bücher werden bezahlet, und mit gelegenheit gesandt. 4/ das exempel wegen der werbung ist betrübt, aber noch betrubter, wer einige gewiße ümstände, die bey dem R. vorgegangen, weis, die einmahl mündlich eröfne. Es ist nichts dabey zu thun. Einmahl das maß der Sünden wird so gewaltig gefüllet, daß zu sorgen, ehe wir uns versehen, wird das land mit einem großem gerichte gottes, auch im äußerlichen getrofen werden. lange kan es nicht mehr gut thun. gott mache uns allen bereit. 5/ Es hatt der H. Marechall mir noch heute durch H. Mylium versichern laßen, die 1000 th. solten von H. Münchausen gezahlet werden. Ich werde sehen, was daraus werden wird. indeßen wurde das memorial parat (585) halten zu seiner zeit, üm es dem konig zu übergeben, dahero wäre mir lieb, wann ich ein concept dazu (davon) von H. Schabel bekomme. der konig wird für dem fest nicht in der Stadt seyn. 6/ gedikens sache von H. neubauer werde nach seinem belieben erwarthen. 7/ ehe ich das schreiben schließe, So komt der H. Mylius vom H. geheimbten rath Marechall, welcher in seiner gegenwarth, befohlen an den H. v. Munchausen zu schreiben, Er solte ohnvorzüglich die 1000 th.